



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 8. September 2022

GRB.2022.45

Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Flankierende Massnahmen Anpassung Rentenumwandlungssatz

1. Von der Anpassung des Rentenumwandlungssatzes von aktuell 5.2 % auf 4.7 % und den Kompensationsmassnahmen der Pensionskasse Stadt Chur wird Kenntnis genommen.
2. Die Teilrevision von Art. 8 und Art. 9 des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) mit der Erhöhung der Sparbeiträge gemäss Variante 3 "drei Viertel Erhöhung Sparbeiträge" sowie der Möglichkeit für die PKSC mehrere Sparpläne anzubieten, wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.

4. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Personaldienste (PDL)
Pensionskasse Stadt Chur (PKSC)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Dr. Jean-Pierre Menge

Der Stadtschreiber

Marco Michel

